

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage zu den Postulaten «Weiterbildungskonzept überdenken und Kosten einsparen» und «Bildungsqualität statt Abbau: Weiterbildungen FEBL»

2019/662

vom 25. November 2020

1. Ausgangslage

Der Landrat hat am 25. Februar 2016 das Postulat 2015/211 von Jürg Wiedemann «Weiterbildungskonzept überdenken und Kosten einsparen» und am 22. März 2018 das Postulat 2017/372 von Miriam Locher «Bildungsqualität statt Abbau: Weiterbildungen FEBL» überwiesen. Während ersteres eine grundlegende Überprüfung des Weiterbildungskonzepts fordert, mit dem Ziel die Ausgaben zu reduzieren, verlangt Letzteres eine Verbesserung des Weiterbildungsangebots.

Gemäss § 46a des Personalgesetzes ([SGS 150](#)) fördert der Kanton im Rahmen seiner Bedürfnisse als Arbeitgeber mit geeigneten Massnahmen eine nachhaltige Personalentwicklung. Sie umfasst Massnahmen, welche Mitarbeitende befähigen, die mit ihrer jetzigen und künftigen Funktion verbundenen Aufgaben zu erfüllen. Personalentwicklungsmassnahmen können von den vorgesetzten Stellen angeordnet werden. Für den Bildungsbereich gibt es ergänzend besondere gesetzliche Vorgaben für die Personalentwicklung im Bildungsgesetz ([SGS 640](#)) und in der Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen ([SGS 646.40](#)). So ist vorgegeben, dass bei der Aufteilung der individuell zwischen Schulleitung und Lehrperson zu vereinbarenden Jahresarbeitszeit mindestens 2 % für Weiterbildung zu reservieren sind.

Die Personalentwicklung liegt im Verantwortungsbereich der Schulleitungen, die in Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern die individuelle Weiterbildung und Laufbahnentwicklung in Abstimmung mit der Schulentwicklung und dem Schulprogramm sicherstellen. Um dieser Aufgabe nachzukommen, gibt es das Weiterbildungsprogramm Schule in Kooperation mit dem Pädagogischen Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS), die schulinterne Weiterbildung (SCHIWE), die individuelle Weiterbildung und die Schulberatung. Eine Voraussetzung für die Bewilligung von Anträgen ist, dass die jeweils vorgesetzte Stelle (z. B. Schulleitung oder Schulrat) den Antrag mittels Unterschrift gutgeheissen hat.

Die Ergebnisse aus den Feedbacks und Nachhaltigkeitsbefragungen zum aktuellen Angebot der Weiterbildung Schulbereich können als Hinweis interpretiert werden, dass das derzeitige Fortbildungsangebot die Schulen und die Lehrpersonen in der Umsetzung ihres Bildungsauftrags grundsätzlich unterstützt.

Anlässlich der Integration der Weiterbildung Schulbereich in das Amt für Volksschulen (AVS) (vormals Aufgabe der Fachstelle Erwachsenenbildung BL (FEBL)) wird das gesamte Weiterbildungsangebot derzeit in Hinblick auf quantitative (z. B. finanzielle) und inhaltlich-qualitative Faktoren grundlegend überprüft. Eine Auslegeordnung zur Sicherung eines effizienten, effektiven und qualitativ hochstehenden Weiterbildungsangebots für die Schulen ist in Arbeit.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 4. Juni 2020 im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind, Generalsekretär Severin Faller und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission nahm zustimmend zur Kenntnis, dass das bestehende Weiterbildungsangebot geprüft wird und bei Bedarf Änderungen vorgenommen werden.

Eine Nachfrage gab es zur Kostübernahme bei individuellen Weiterbildungen. Seitens Direktion wurde erklärt, die Kostenbeteiligung sei abhängig von den Kurskosten und entspreche nie einer vollen Kostenübernahme. Das AVS, das seit April 2019 für die Weiterbildung im Schulbereich zuständig ist, habe den Kriterienkatalog der FEBL für die Kostengutsprache übernommen, werde diesen aber noch anpassen.

Weiter interessierte die Frage, ob bei der Überarbeitung des Berufsauftrags weiterhin eine Weiterbildungszeit im heutigen Umfang vorgesehen sei (2 % der Jahresarbeitszeit). Die Verwaltung erläuterte, die Verordnung zum Berufsauftrag befinde sich noch in Überarbeitung. Die Weiterbildungszeit sei diskutiert worden, wobei Weiterbildungen ausdrücklich weiterhin stattfinden sollen. Die Weiterbildungszeit werde aber möglicherweise umgruppiert. Des Weiteren soll der individuelle Weiterbildungsbedarf berücksichtigt werden, indem die Schulleitungen gemeinsam mit den Lehrpersonen in den Mitarbeitendengesprächen Weiterbildungsziele setzen.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat mit 13:0 Stimmen ab.

25.11.2020 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident